

Streikbeschluss der Gewerkschaft anlässlich des Entwurfes für das Universitätsgesetz 2002!

Am 24.4.2002 soll österreichweit an allen Universitäten gestreikt werden!

**JEDE NICHTTEILNAHME
SCHWÄCHT DIE DURCHSETZUNG
UNSERER ZIELE!**

Rechtliche Aspekte:

- * Es gibt (entgegen anderslautenden Gerüchten) KEIN gesetzliches Streikverbot für Beamte / Universitätsbedienstete.
- * Die Rechtsgrundlage des Streiks am 24.4.2002 bildet die Europäische Menschenrechtskonvention, Art. 11 Abs. 1.
- * Dienststellenvorgesetzte können über WEISUNG ihrem Personal die Teilnahme am Streik verbieten; diese Weisung ist schriftlich zu geben und in weiterer Folge der GÖD / dem ULV zur Kenntnis zu bringen, die die weitere rechtliche Bearbeitung übernimmt, da das Weisungsrecht für diesen Tag lt. ÖGB / GÖD ausgesetzt ist.
- * In den „lebensnotwendigen“ Bereichen (z.B. Kliniken) ist ein Notdienst aufrechtzuerhalten, der die dringendste (Patienten)versorgung sichert; dieser Notdienst darf jedoch von den Dienststellenleitungen nicht als Ausnahme vom Streik deklariert werden oder anderes als das direkt mit dem Notdienst befasste Personal betreffen.

**BITTE BETEILIGEN SIE SICH AM
STREIK UND DEN DAMIT
VERBUNDENEN VERANSTALTUNGEN
AM 24.4.2002!**

Das Streikkomitee der Allgemeinbediensteten:

Bernhard Kuttner, Monika Tessadri-Wackerle (FSG)

Brigitte Bodner (UG)